

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Reich-Auflage 13,700.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.
incl. Frangirung 5 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schleusen für Extrablätter
ohne Postbestellung 36 Rthl.
mit Postbestellung 45 Rthl.
Inserate 4gep. Bourgeois, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Reclamenstich
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro anno am Ende
oder durch Postvorschuß.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstadtgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Härtner in Verbindung
Sprechstunde d. Redaction
Samstags von 11—12 Uhr
Sonntags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Sälen für Inf.-Annahme:
Ditts Altem, Umverfälschr. 22,
Sauls Köcher, Gohlstr. 21, part.
nur bis 1/3 Uhr.

N^o 271.

Dienstag den 28. September.

1875.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang nehmen lassen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die durch die „**Stiftung**“ begründete volle Freistelle in der hiesigen Wiener'schen Blinden-Erziehungsanstalt ist durch uns an ein blindes Kind aus dem Königreich Sachsen zu vergeben. Das anzunehmende Kind muß das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben, gesund und bildungs-fähig sein. Bewerbungen, denen ein gerichtärztliches Zeugniß über den gesammten körperlichen und geistigen Zustand des Anzuchnenden, der Impfschein, der Geburtschein und ein Ausweis über den Unterhaltungs-möblich beigefügt werden müssen, sind an den Director der Anstalt, Herrn v. St. Marie hier, Salomonstraße Nr. 16, zu richten.
Leipzig, den 23. September 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Im Monat August d. J. gingen bei hiesiger Armenanstalt ein:
a. an Vermächtnissen:
3000. — Legat des Herrn Dr. Hermann Härtel.
b. an Geschenken:
100. — von S. E. zur Verteilung an arme Kranke.
50. 15. Erlös aus dem von dem Schlosserrath Herrn F. W. Timm in Berlin der Armenanstalt überwiesenen Nachlasse seines hier verstorbenen Sohnes.
7. 2. von der Regelschule „Kraus“
6. 80. von Herrn Tempel.
3. 60. Reintrag einer am 8. August in Pagenhardt's Garten stattgefundenen Verlosung.
2. — für 2 von R. D. unentgeltlich gelassene Eintrittskarten, vom Kaufmännischen Verein.
1. 58. Erlös für ausländische Briefmarken, durch die Post eingegangen.
c. an der Armenkasse gefällig zuzuführenden Geldern:
105. 20. hiesige Straßgelder, Sonntagseinkünfte, Laufverzügler, Abgaben von Schenkungen u. betreffend, durch den Rath.
3276. 45. Für die obenwähnten Geschenke, sowie das aus zugewendete Vermächtniß sprechen wir hierdurch unsern aufrichtigen Dank aus.
Leipzig, den 27. September 1875.
Das Armendirectorium.
Schilling. Lobe.

Aus dem Gerichtssaal.

Vor dem hiesigen königl. Bezirksgericht ward am letzten Freitag in öffentlicher Sitzung die vor dem hiesigen Bezirksgerichtsamte für Strafsachen anhängig gewordene Privatanklage des Herrn Georg Lint, Mitglied des hiesigen Stadttheaters, gegen Herrn Ernst Engelhardt, ehemals am hiesigen, jetzt an der Dresdener Hofbühne, in zweiter Instanz entschieden. Aus dem bei dieser Verhandlung durch den Herrn Vorsitzenden Gerichtsrath Busch zur Vorlesung gebrachten Acteninhalt läßt sich Folgendes hervorheben. Zum Beweise der Genossenschaft deutscher Bühnengenossen sollte Anfang Mai d. J. die Hofsektion in der Nacht im Stadttheater zur Ausführung gebracht werden, Herr Engelhardt jedoch, der in diesem Stücke mitwirken sollte, erklärte, mit seiner Rolle bis zum bestimmten Aufführungstage nicht fertig werden zu können und deshalb erklärte sich Herr Director Haase bereit, in zwei andern gewählten Stücken, nämlich in „**Desen**“ und „**Die Parthe Quinet**“ aufzutreten zu wollen. Das Leipziger Tageblatt brachte in seiner Nummer vom 1. Mai d. J. hierüber eine kurze Mittheilung und diese war für Herrn Engelhardt die Ursache, sich zu Handlungen hinreißen zu lassen, welche nachmals Gegenstand der Privatanklage wurden.
Als nämlich am 2. Mai im Stadttheater eine Probe zum „**Kaufmann von Venedig**“ stattfand, trat Herr Engelhardt an Herrn Lint heran und fragte, da er in ihm den Verfasser des Artikels erkennen zu müssen glaubte, ob er den letzteren geschrieben habe. Herr Lint verweigerte jede Auskunft darüber und antwortete auch auf die im Laufe der Probe noch wiederholten Anfragen Herrn Engelhardt's antwortend. Letzterer geriet darüber in große Aufregung und bediente sich Reuherungen, welche Herrn Lint in seiner Ehre empfindlich verletzen mußten, umso mehr, als sie in Gegenwart verschiedener anderer Bühnengenossen gethan wurden. Herr Lint wollte dem ebenfalls anwesenden Herrn Director Haase die ihm soeben widerfahrne Beleidigung mit und auch in dessen Gegenwart und bezog auf dessen Anfrage wiederholte Herr Engelhardt die gebrauchten Ausdrücke.
Herr Lint klagte darauf Herrn Engelhardt der öffentlichen Beleidigung an, deren sich der Privatanklagte in der deshalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung für schuldig bekannte, jedoch Gegenanklage gegen Herrn Lint unter Bezugnahme darauf erhob, daß dieser bei dem fraglichen Auftritt ihn, E., am Kinde gefaßt und den Hut

vom Kopfe geschlagen habe. Herr Lint hat diese Beschuldigungen in Abrede gestellt und behauptet, mit der Rolle in der Hand nur eine Bewegung gemacht und Herrn Engelhardt kaum berührt zu haben.
Das erstinstanzliche Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichtsamts Leipzig betont unter Anderem, daß die von Herrn Engelhardt gebrachte Bezeichnung schon der Form nach geeignet gewesen, Herrn Lint an seiner Ehre zu kränken, Herr E. sich auch dieses Charakters seines Thuns bewußt gewesen und der Beleidigung nach dem §. 185 des Reichsstrafgesetzbuches sich schuldig gemacht habe und daß diese Beleidigung noch dadurch an Schwere gewinne, daß er dieselbe dem Herrn Director Haase gegenüber auf dessen Frage wiederholt habe. Dagegen ist, was die Anklage Engelhardt's gegen Lint anlangt, zwar als erwiesen angenommen worden, daß Herr Lint sich gleichfalls einer Handlung schuldig gemacht, welche eine Kränkung der Person des Herrn Engelhardt enthalte, Herr Lint somit die ihm von Herrn Engelhardt widerfahrne Beleidigung auf der Stelle erwidert habe. Der erkennende Richter aber hat sich doch nicht in der Lage befinden, von der in §. 185 des Reichsstrafgesetzbuches ihm ertheilten Ermächtigung Gebrauch zu machen, weil die von Herrn Engelhardt beangene Ehrenkränkung die gegen ihn verübte an Schwere bei Weitem übertroffen, vielmehr nur bei Ausmessung der Strafe einige Rücksicht haben nehmen können. Das Urtheil lautete daher auf Verurtheilung Herrn Engelhardt's wegen Beleidigung zu 50 Thalern (150 R.) Geldstrafe, Ertragung der Kosten und Genüßung der gesetzlichen Privatgenugthuung.
Gegen diesen Bescheid erhob Herr Engelhardt Einspruch und Herr Lint außer dem Einspruch auch noch das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde, und zwar letztere deshalb, weil der erkennende Richter lediglich einfache und nicht vielmehr öffentliche Beleidigung angenommen habe. Das königl. Ober-Appellationsgericht, dem zunächst die Nichtigkeitsbeschwerde vorzulegen war, hat letztere verworfen und in seiner Entscheidung unter Anderem gesagt, daß, so lange nicht über die Zahl der fraglichen Personen und über ihr Verhältniß zum Theater etwas Näheres und Anderes nachgewiesen, davon auszugehen sei, nicht nur daß Theater und Bühne während jener Probe dem Publicum unzugänglich war, sondern auch daß die anwesenden Personen einen durch gemeinsame Interessen verbundenen engeren Kreis bildeten, innerhalb dessen ebenso, wie dies in der

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserem Fremdenbureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldepflicht zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbusse von 15 Mark oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.
Leipzig, am 18. September 1875. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Räder. Trindler, Secr.

Bekanntmachung.

Bezug nehmend auf unsere Bekanntmachung vom 31. Mai d. J. bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die öffentlichen Impfungen **Mittwoch Nachmittags** von 3 Uhr an im alten Nicolaischulgebäude am Nicolaikirchhofe hier selbst stattfinden.
Dieselben werden bis **Mittwoch** den 29. September d. J. fortgesetzt werden.
Wir verweisen darauf, daß nach §. 1 des Impfgesetzes jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres zur Impfung zu bringen ist, sofern nicht gesetzliche Befreiungsgründe vorhanden sind, und daß nach §. 14 des gedachten Gesetzes Kellern, Pflögeln und Vormündern, deren Kinder und Pflegekinder ohne gesetzlichen Grund der Impfung entzogen werden, mit Geldstrafe bis zu 50 R. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen sind.
Auch wiederholen wir die zeitlich nicht gehörig beachtete Vorschrift, wonach für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, gleichzeitig dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben ist, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtsort des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet sind.
Leipzig, am 27. Juli 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Der Stadtbezirksarzt. Dr. D. Sonnenfals. Bauer.

Städtische Gewerbeschule.

Die Studien im Winterhalbjahr 1875/76 beginnen **Donnerstag den 30. Sept.**, die **Tagescurse** früh 8 Uhr, die **Abendcurse** um 7 Uhr.
Der beschränkte Raum der Schullocalitäten gestattet gegenwärtig nur eine Theilnahme an den Fachcursen für 1) **Mechanik**, 2) **Schbau** (architektonisches Zeichnen und Entwerfen), 3) **Plastik** (Modelliren und Bollen in Wachs und Thon) und 4) **Freihandzeichnen**.
Anmeldungen sind bis spätestens 28. September in dem Schulgebäude Lessingstraße Nr. 14 zwischen 1/2 12—1 Uhr zu bewirken.
Die Direction der städtischen Gewerbeschule.
Rieper, Prof.

Aerztlicher Bezirksverein der Stadt Leipzig.

Versammlung Donnerstag den 30. Sept. Nachm. 6 Uhr im Saale der alten Waage.
Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen. 2) Anfrage des Ministeriums das Tentamen physicum betr. 3) Antrag des Herrn Dr. Heinze, die Anstellung von Bezirkschulärzten betr. 4) Antrag desselben in Bez. auf Ortsgesundheitsräthe. 5) Antrag des Herrn Dr. Weickert, die Schulstunden für die kleineren Kinder betr. 6) Antrag des Herrn Dr. Ploss, einige Bestimmungen der Localbauordnung betr.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 27. September. Aus Berlin wird offiziell gemeldet, daß als Termin zur Einberufung des deutschen Reichstages während Montag der 18., oder Mittwoch der 20. October im Auge behalten wird. Die „**Nat.-Zeit.**“ spricht dem gewiß gerechtfertigten Wunsch aus, die Zusammenberufung möge nicht eher erfolgen, als bis die Vorlagen, mindestens zum überwiegenden Theile, vollendet seien und dem Reichstag vorgelegt werden könnten. Bestätigt sich die Einberufung zu dem obgedachten Termin, dann kann der sächsische Landtag in diesem Jahre kaum etwas Anderes vollbringen als seine Constituierung und die Bewilligung der provisorischen Steuerforterhebung.
* Leipzig, 27. September. Allen Mittheilungen zufolge wird der diesjährige deutsche Proletantentag, der in Breslau abgehalten wird, außerordentlich zahlreich besucht sein und sich des Gesammtauschwanges würdig zeigen, den der deutsche Proletantentag in dem letzten Jahre genommen hat. Die Verhandlungen, welche das innere und äußere Leben der evangelischen Kirche betreffen werden, lassen sowohl wegen der zur Berathung gelangenden Gegenstände, als auch wegen der Namen der Berichterstatter einen befriedigenden Verlauf erwarten. Ueber die bereits in weiteren Kreisen in ihrer Rothwendigkeit erkannte Reform des öffentlichen Gottesdienstes wird Decan Bittel aus Karlstraße, über die Kirchenverfassung Frage Abgeordneter und Prediger Richter aus Mariendorf den einleitenden Vortrag halten. Es sind bereits aus allen Gegenden Deutschlands und auch aus außer-

deutschen Ländern Anmeldungen erfolgt. Berlin sendet u. A. den früheren Stadtverordneten-Borsteher Kochan, den Präsidenten Wallach, den Prediger Müller, den Dr. Schmidt, Redacteur der „**Protestantischen Kirchenzeitung**“, und den Prediger Richter; die beiden größten Hansstädte die Festprediger Dr. Schramm und Dr. Spörri, Bremen außerdem den thätigen Dr. Wandot, Osnabrück den eifrigen Dr. Spiegel, Westfalen den Prof. Dr. Baumgarten, Pommeren den Archid. Schiffmann, Hannover den Senator Schlager, Leipzig den Dial. Dr. Dinkau und den Prof. der Philosophie Dr. R. Seydel, Gotha den als Rangelredner berühmten Oberhofprediger Dr. Schwarz, Rastatt den treuen Vertheidiger der Union, Pfarrer Schroeder, Eisenfeld den bewährten Walter Simons, Baden den Karlsruher Decan Bittel, die Rheinpfalz den Pfarrer und Redacteur Bitter, die Niederlande Dr. J. v. Pönen Rattinet, England die Prediger Steinthal und Wilschütz, Nordamerika den Prediger Fretwell.
* Leipzig, 27. September. Der in Dresden wohnende Freiherr von Scherr-Lihos, königlich preussischer Major a. D. und Ritter des Johanniterordens, welcher im deutsch-französischen Krieg als Delegirter des königlichen Commissars und Militärspecteurs der freiwilligen Krankenpflege in den königlichen Lazarethen zu Eprenay thätig war, hat über die demalige Beschaffenheit der Gräber deutscher Soldaten in Frankreich folgendes Schreiben an die „**Nordd. Allg. Zeit.**“ gerichtet:
„Von meiner Reise nach Frankreich zurückgekehrt, besuchte ich daselbst, dem Drange meines Herzens folgend, den Friedhof von Eprenay zur Warne mit den vielen Gräbern unserer deutschen Heldenbrüder, welche daselbst in dem ewig deutschwärtig bleibenden Kriege von 1870/71, fern der geliebten Heimath, ihr junges Leben aufgaben und dort ihre letzte Ruhestätte fanden. Ich beehrte mich, den betreffenden Herren Feldpredigern, sowie allen Anverwandten und Angehörigen der dort friedlich bestatteten Helden mitzutheilen, wie ich Alles in bester Ordnung fand, auch daß Hr. Bayonne noch Gethür des Friedhofes ist. Ebenfalls kann ich die tröstliche Nachricht bringen, wie Municipalräthe von Eprenay (Vater der Stadt), gleich am 17. März 1871 auch jetzt, (am 14. September c.) erneut und in der anerkanntswürdigsten wie humanen Weise mir die Bestattung ansprachen, auch fernherhin die Gräber unserer Kameraden ehren und schützen zu wollen. Dresden (Alstadt), Reichstraße 3, den 25. September 1875.“
* Leipzig, 27. September. Unter den Reichstagsabgeordneten verschiedener Fractionen ist der Gedanke angeregt worden, dem Schöpfer des Hermannsdenkmals, Ernst v. Bandel, aus dem Mitteln des Reiches eine Rationalschönung